Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5486**

14. Wahlperiode 08. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Reinhold Hemker, Horst Kubatschka, Ursula Burchardt, Brigitte Adler, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Petra Bierwirth, Rudolf Bindig, Rainer Brinkmann (Detmold), Christel Deichmann, Detlef Dzembritzki, Iris Gleicke, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Susanne Kastner, Karin Kortmann, Helga Kühn-Mengel, Tobias Marhold, Erika Lotz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Nietan, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Margrit Wetzel, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nutzung angepasster, erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der UNCED-Konferenz in Rio 1992 haben sich nahezu alle Staaten der Welt auf das Ziel verständigt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern als Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Stabilität auch im Interesse kommender Generationen.

Das Leitbild einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung ist die zentrale Reformperspektive für gesellschaftlichen Fortschritt im 21. Jahrhundert. Es gibt Orientierung in Zeiten dynamischen Wandels und weist den Weg zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität aller im Zeitalter der Globalisierung.

Nachhaltigkeit als Zukunftsmodell erfordert eine umfassende Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: Notwendig sind neue Produkte und Produktionsverfahren, neue Technologien, aber auch neue Managementtechniken und Entscheidungsverfahren, neue Konsummuster und Verhaltensweisen. Innovationen technischer, sozialer und institutioneller Art sind der Schlüssel für die Lösung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kernfragen der Gegenwart und Zukunft.

In diesem Zusammenhang steht die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland. Sie ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Beispielhaft für die vielfältigen Anstrengungen auf diesem Gebiet wird auf das

„Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (Bundestagsdrucksache 14/1341) verwiesen, das der Deutsche Bundestag am 25. Februar 2000 verabschiedet hat.

Ziel dieser Anstrengungen ist es, den Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention von 1992 nachzukommen, wonach sich Industrie-, Transformations- und Entwicklungsländer gemeinsam darauf verständigt haben, einen ihrer Verantwortung und ihren finanziellen sowie technischen Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Doch auch acht Jahre nach Rio sehen wir uns konfrontiert mit einem fortschreitenden Anstieg der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre. Die angestrebte Trendwende hin zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs ist nicht eingetreten. Dennoch stellt das Kyoto-Protokoll von 1997 einen großen Fortschritt für den globalen Klimaschutz dar. Darin haben sich die Industrieländer verpflichtet, ihre Emissionen in der Periode 2008 bis 2012 um insgesamt 5,2 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Der Deutsche Bundestag ist sich dessen bewusst, dass den Industrienationen gegenüber den Entwicklungsländern eine besondere Vorbildfunktion zukommt, da sie zu einem Großteil den heutigen Treibhauseffekt zu verantworten haben. Obwohl 80 % der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern leben, entfällt auf diese bislang umgerechnet pro Kopf weniger als ein Drittel des Primärenergieverbrauches, auf Afrika weniger als ein Zehntel. Der Energiebedarf der Entwicklungsländer wird sich jedoch in den nächsten 30 Jahren bei entsprechendem wirtschaftlichen Wachstum voraussichtlich verdoppeln und einen entsprechenden Mehrverbrauch an fossilen Energieträgern nach sich ziehen. Ein verstärkter Energieeinsatz ist zwar einerseits wünschenswert, weil er die Basis darstellt für ein höheres Wirtschaftswachstum und steigenden Wohlstand in den Entwicklungsländern. Doch andererseits hätte eine Übernahme der überkommenen Energieversorgungsstrukturen der Industriestaaten durch die Entwicklungsländer dramatische Konsequenzen für das globale Klima.

Zusätzlich zu den großen Einsparpotentialen beim Energieverbrauch in Entwicklungsländern durch einen effizienteren Verbrauch der fossilen Energieträger (Rationelle Energieverwendung/REV), wäre eine verstärkte Nutzung des weltweit existierenden Potentials erneuerbarer Energien deswegen ein wichtiger Beitrag, den Anstieg der Konzentration an klimarelevanten Gasen zu verringern. Besonders in den Ländern des Südens bestehen noch weit größere Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien – insbesondere der Solarenergie – als in den Industriestaaten, obgleich deren Potential zur Nutzung erneuerbarer Energien auch bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Trotz mustergültiger Pilotprojekte – auf die vielfältigen positiven Aktivitäten durch die Durchführungsorganisationen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit (u. a. GTZ, KfW, DEG, CDG) wird verwiesen – konnte bisher eine breitenwirksame Nutzung jedoch nicht erreicht werden. Von daher besteht im Sinne einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie die Verpflichtung Deutschlands, besonders in Ländern des Südens eine breitenwirksame Nutzung erneuerbarer, angepasster Energien zu unterstützen. Damit könnten zugleich positive Effekte für die ökonomischen und sozialen Strukturen in den Entwicklungsländern bewirkt und mittel- bis langfristig ihre Abhängigkeit von teuren Rohstoffimporten reduziert werden.

Als erwünschter Nebeneffekt ist zudem mit positiven Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und damit den hiesigen Arbeitsmarkt zu rechnen, wenngleich nach Inkrafttreten des ‚Erneuerbare-Energien-Gesetzes‘ das Interesse deutscher Unternehmen, sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungsländern zu engagieren nachgelassen hat. Hier wären besondere Anreizstrukturen erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der Nutzung und Verbreitung erneuerbarer Energien einen besonderen Stellenwert einräumt. Insbesondere begrüßt er die Absicht der Bundesregierung, die Aufwendungen für Zukunftstechnologien beim Einsatz der für Entwicklungsländer besonders wichtigen Energieträger Sonne, Wasser, Wind und Biomasse weiter zu erhöhen, die Partnerländer bei der effizienteren Nutzung fossiler Energie zu unterstützen und dabei private Investoren und Anbieter von Know-how und Produkten verstärkt einzubeziehen. Die Qualität der Beratung durch deutsche Unternehmen oder durch Institutionen der deutschen EZ hat international einen hervorragenden Ruf, der eine gute Ausgangsbasis auch für den Export von in Deutschland entwickelten Produkten darstellt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt zudem die Unterstützung der Bundesregierung für die Initiativen der Weltbank und anderer internationaler Finanzierungsorganisationen sowie der globalen Umweltfazilität, markt- und wettbewerbsfähige Anwendungen erneuerbarer Energien durch Zugang zu Risikokapital zu erleichtern (hier ist z. B. die Beteiligung der DEG an dem hierzu von der International Finance Corporation aufgelegten Fonds REEF (Renewable Energy and Efficiency Fund) zu nennen).

Angesichts der Bedeutung der großen, bisher noch nicht genutzten Potentiale der Wasserkraft für eine nachhaltige Energieversorgung der Entwicklungsländer begrüßt der Deutsche Bundestag darüber hinaus, dass die Bundesregierung durch ihre Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der Arbeit der Weltkommission zu Dämmen („World Commission on Dams“/WCD) beigetragen hat und sich im Nachfolgeprozess für die Umsetzung der Empfehlungen in Deutschland einsetzen wird. Dieser Prozess ist darauf gerichtet, die mit der Nutzung der Wasserkraft bei großen Dammbauvorhaben auftretenden Fragen der Sozial- und Umweltverträglichkeit zu klären und zu einer von den beteiligten Interessengruppen akzeptierten Lösung zu bringen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nutzung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern aufzulegen. Dieses Sonderprogramm soll u. a. folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Als vorrangige Zielsetzungen gelten:

- eine Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere der ländlichen Bevölkerung in den Entwicklungsländern durch eine effizientere Energieverwendung unter Berücksichtigung der länderspezifischen Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien;
- die Steigerung der Energieeffizienz in Entwicklungsländern, u. a. durch eine höhere Kohlenstoffeffizienz der Energiewirtschaft und der Industrie;
- mittel- bis langfristig die Abhängigkeit der meisten Entwicklungsländer von teuren Rohstoffimporten zu reduzieren und damit finanzielle Mittel zur Armutsbekämpfung freizusetzen;
- das Einbinden der Entwicklungsländer in die Umsetzung der Klimarahmenkonvention durch einen verringerten CO_2-Ausstoß;
- die Beschleunigung der Marktbildung in Entwicklungsländern für regenerative Anlagen und Verbesserung des Marktzuganges für kompetente deutsche Firmen durch Entwicklungspartnerschaften mit der privaten Wirtschaft in den Entwicklungsländern;
- die Förderung des Aufbaus eigenständiger und dezentralisierter Energieversorgungsstrukturen in den Entwicklungsländern;

- eine nachhaltigere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern (u. a. Waldressourcen).

2. Um den Bedingungen für eine nachhaltige, entwicklungspolitische Wirksamkeit in den Partnerländern einerseits und den Marktinteressen der Industrie andererseits gerecht zu werden, sind bei der Verwertung der primär in Frage kommenden erneuerbaren Ressourcen

   - Biomasse
   - Windkraft
   - Wasserkraft
   - Solarenergie incl. Photovoltaik
   - Geothermie und Umgebungswärme

   die drei Faktoren „vorhandene, natürliche Ressourcen, soziale Potentiale und angepasste Technik“ in den jeweiligen Partnerländern gleichzeitig zu beachten. Diese können sich selbst innerhalb eines einzelnen Entwicklungslandes zwischen ländlichen und städtischen Bereichen schon erheblich unterscheiden. Durch die Förderung einer breitenwirksamen Nutzung erneuerbarer Ressourcen werden wichtige Voraussetzungen für einen mittelfristigen Aufbau autarker Energieversorgungsstrukturen in den Entwicklungsländern geschaffen. Dies setzt allerdings preiswerte und für die Menschen in den Entwicklungsländern bezahlbare (!) Lösungen voraus.

3. Der Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen im Sinne von Public-Private-Partnership (PPP) kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie ist erforderlich, um eine wirkliche Breitenwirksamkeit zu erreichen und zum notwendigen Technologie- und Know-how-Transfer beizutragen. Sie eröffnet gleichzeitig den Zugang zu einem ausgesprochenen Wachstumsmarkt mit entsprechend positiven Arbeitsplatzeffekten in Deutschland. Natürlich heißt dies nicht, dass man sich einzig auf den Verbreitungsansatz des PPP festlegen darf. Auch weiterhin sollte die gesamte Breite von Kooperationsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Bereich ausgeschöpft werden.

4. Erneuerbare Energien eignen sich in der Regel besonders zum Aufbau dezentraler Energieversorgungssysteme. Die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung in den Entwicklungsländern wird durch die große Flexibilität in technologischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht gefördert.

5. Die bewusst gewählte Form der Entwicklungspartnerschaft PPP setzt voraus, dass in den Entwicklungsländern einerseits geeignete politische Rahmenbedingungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden und andererseits bei der Auswahl der industriellen Partner in den Entwicklungsländern mit besonderer Sorgfalt vorgegangen wird, um den Aufbau von nachhaltigen und mittelfristig autarken Energieversorgungsstrukturen zu gewährleisten.

6. Bei der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung von erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern ist zwischen fortgeschritteneren und den besonders armen Entwicklungsländern (Least-Developed-Countries/LDC) zu differenzieren, da diese teilweise enorme Unterschiede bezüglich der Selbstversorgungspotentiale mit Energie, des vorhandenen Know-hows, der institutionellen Rahmenbedingungen etc. aufweisen. Ein Programm zur Förderung der breitenwirksamen Nutzung erneuerbarer Energien sollte sich zunächst auf bestimmte Länder bzw. Ländergruppen beschränken, um einerseits einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen nachfolgend sinnvoll evaluieren zu können. Entscheidend ist dabei, dass das Programm langfristig angelegt wird. Die deutsche Industrie sollte im Sinne der PPP bereits bei der Auswahl der Länder mit einbezogen werden.

7. Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern gehen in der Regel immer noch mit einem hohen Subventionsbedarf einher, die Nachfrage in diesem Bereich ist bei den bestehenden FZ-Konditionen (Finanzielle Zusammenarbeit) also limitiert. Von daher sollte ein Sonderprogramm in der Phase des Aufbaus und der Durchdringung der Märkte mit erneuerbaren Energien ausreichende TZ-Mittel (Technische Zusammenarbeit) vorsehen, je nach Situation besonders günstige FZ-Konditionen anbieten und bei betriebswirtschaftlich rentablen Lösungen die Möglichkeiten der Finanzierung mit Marktmitteln ausschöpfen.
8. Dieses Sonderprogramm setzt sowohl in der konzeptionellen als auch in der Umsetzungsphase eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) voraus. Über die Umsetzung des Programms sollte regelmäßig berichtet werden. Je nach Fortschritt kann das durch Sonderberichte oder im Rahmen des entwicklungspolitischen Berichtes geschehen.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der anstehenden 9. Sitzung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD IX) im Frühjahr 2001 sowie auf der Rio-Folgekonferenz „Rio plus 10“ intensiv für die oben skizzierten Aufgaben im Kontext der Vereinten Nationen einzusetzen.

Berlin, den 8. März 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Der Energiebedarf in den Entwicklungsländern wird sich in den nächsten 30 Jahren voraussichtlich verdoppeln, nicht zuletzt deshalb, weil ein erhöhter Energieeinsatz Voraussetzung ist für die notwendige Ankurbelung der Wirtschaft, die Bekämpfung der Armut und die Steigerung des Wohlstandes. Dieser wachsende Energiebedarf wird allerdings einen entsprechenden Mehrverbrauch an fossilen Energieträgern und damit einen erhöhten CO_2-Ausstoß nach sich ziehen. Hierbei ist das große Einsparpotential durch eine effizientere Energieverwendung (REV) der fossilen Energieträger zu berücksichtigen, welches von deutscher Seite durch entsprechende Beratungsleistungen unterstützt werden kann. Auf der anderen Seite existiert in den Entwicklungsländern ein großes, bislang weitgehend ungenutztes Potential an erneuerbaren Energien. Ein Sonderprogramm zur breitenwirksamen Nutzung angepasster erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern ist von daher allein schon aus Klimaschutzgründen notwendig. Die aktuelle Entwicklung des Ölpreises offenbart zudem zum wiederholten Male die verheerenden ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Abhängigkeit der meisten Entwicklungsländer von teuren Rohstoffimporten. Diese Abhängigkeit kann durch ein derartiges Sonderprogramm nachhaltig reduziert werden.

Darüber hinaus bietet es deutschen Unternehmen, und hier besonders dem Mittelstand, Chancen für einen ausgeprägten Zukunftsmarkt mit entsprechend positiven Arbeitsplatzeffekten in Deutschland. Gleichzeitig wird damit ein wichtiger Beitrag zum Know-how- und Technologietransfer geleistet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333